Beschlussniederschrift

der Konferenz

der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK)

am 26. Juni 2009

in Hannover

TOP 1: Bericht des Vorsitzenden

Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 2: Beschluss der Regularien

Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder beschließen zur Regelung verfahrens- und organisationsrechtlicher Angelegenheiten ihrer künftigen Konferenzen die anliegenden Regularien.

Protokollnotiz Sachsen, Hamburg, Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg:

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat in ihrer Sitzung im Dezember 2008 deutlich gemacht, dass die Treffen der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren unter Nutzung bestehender Strukturen weitergeführt werden sollen. Neue Strukturen, wie die Einführung einer Konferenz, die Installation eines Vorsitzes, die Einführung eines Vorsitzlandes mit jährlichem Wechsel und die Veränderung bestehender Strukturen – die ggf. auch finanzielle Folgen für das jeweilige Vorsitzland erwarten lassen – verlassen durch die vorgelegte Geschäftsordnung die Vorgabe der MPK und können deshalb nicht mitgetragen werden.

TOP 3: Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe

"Integrationenentwicklung und Monitoring"

Berichterstattung: Berlin und Nordrhein-Westfalen

Hinweis: Erneute Befassung auf der nächsten Sitzung

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

Beschluss:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder unterstreichen die Notwendigkeit eines einheitlichen Integrationsmonitorings. Sie nehmen den von der Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring" erarbeiteten Bericht als Einstieg in ein länderübergreifendes Integrationsmonitoring zustimmend zur Kenntnis. Die Länder werden den Indikatorensatz für ihre regelmäßige eigene Berichterstattung über den Stand der Integration verwenden und gegebenenfalls Schritt für Schritt erweitern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht für alle Länder sämtliche Kennzahlen und Indikatoren vorliegen. Die federführenden Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen werden beauftragt, in enger Absprache mit den Ländern auf der Grundlage des erarbeiteten Indikatorensatzes eine Pilotauswertung durchzuführen und die für eine einheitliche länderübergreifende Umsetzung erforderlichen definitorischen und statistischen Spezifikationen vorzunehmen. Über die Ergebnisse der Pilotauswertung wird die länderoffene Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring" regelmäßig unterrichtet.

Die Länder streben an, auf der Grundlage des erarbeiteten Indikatorensatzes und der Ergebnisse der Pilotauswertungen nach Möglichkeit noch im Jahr 2010 eine länderübergreifende Auswertung zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund / Zuwanderungsgeschichte vorzunehmen.

Die Arbeitsgruppe "Indikatorenentwicklung und Monitoring" wird gebeten, zu der nächsten Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und

Senatoren der Länder über die Erfahrungen aus der Pilotphase sowie den als notwendig erachteten Statistikänderungen zu berichten. Spätestens zu der darauf folgenden Konferenz wird die Arbeitsgruppe einen Umsetzungsbericht zum Integrationsmonitoring vorlegen.

TOP 4: Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten

Berichterstattung: Berlin

Hinweis: Erneuter TOP auf der nächsten Sitzung

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren nehmen den Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
- 2. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, zur nächsten regulären Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder eine Analyse der Bestandsaufnahme sowie konkrete Vorschläge für die Aufwertung von Einbürgerungen vorzulegen.

TOP 5: Zwangsheiraten effektiv bekämpfen – Vorstellung der EU-

Handlungsempfehlungen aus dem Hamburger EU-Daphne-

Projekt "Aktiv gegen Zwangsheirat"

Berichterstattung: Hamburg

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

- Die Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren nehmen die Hamburger EU-Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten zustimmend zur Kenntnis. Sie haben sich darauf verständigt, weiterhin gemeinsam gegen Zwangsheiraten energisch vorzugehen.
- 2. Die IntMK bittet die GFMK unter Mitwirkung der JFMK und der IMK um Beteiligung des Vorsitzlandes der IntMK sowie eines weiteren Bundeslandes bei der Entwicklung einer Konzeption. Darin sollen insbesondere weiterführende Lösungsansätze für niedrigschwellige Beratungsangebote und wohnortferne Krisenplätze erarbeitet werden, die leistungs-, aufenthalts- und datenschutzrechtlichen Problemstellungen Rechnung tragen.

TOP 6: Bericht der Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und

Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und

Integration Frau Prof. Dr. Maria Böhmer sowie

des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium des

Innern Herrn Peter Altmaier

Berichterstattung: Bund

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen die Berichte der Vertreter der Bundesregierung zur Kenntnis.

TOP 7: Bericht zur Zusammenarbeit mit islamischen Verbänden/Organisationen und zur integrationspolitischen Berücksichtigung der nichtorganisierten Muslime

Berichterstattung: Niedersachsen

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht Niedersachsens zur Kenntnis.

TOP 8: Antisemitismus und Rassismus bei Zugewanderten – eine

pädagogische Herausforderung für Schule und Bildung sowie für

die integrationspolitische Arbeit vor Ort

Berichterstattung: Niedersachsen

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

- 1. Aktuelle Untersuchungen weisen darauf hin, dass auch unter Zugewanderten in Deutschland antisemitische und rassistische Einstellungen zu erkennen sind.
- 2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren halten es für erforderlich, die Thematik des Antisemitismus und Rassismus auch bei Migrantinnen und Migranten unter dem Aspekt der Integration und der Rolle der Medien zu untersuchen und Handlungsempfehlungen für die integrationspolitische Arbeit vor Ort vorzuschlagen mit dem Ziel, in einen Dialog mit Migrantenorganisationen einzutreten.
- 3. Sie beschließen, unter dem Vorsitz des Landes Niedersachsen eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Ziel, bis zur nächsten Sitzung hierzu einen ersten Zwischenbericht, insbesondere eine Bestandsaufnahme vorzulegen. Hierbei sind die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des im Rahmen des Bundesprogramms "Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie" in diesem Jahr an Prof. Heitmeyer vergebenen Forschungsauftrages mit ein zu beziehen.
- 4. Sie bittet den Vorsitzenden, die Vorsitzenden der KMK, JFMK, ASMK und der IMK über den Beschluss zu unterrichten.

TOP 9: Integrationspolitische Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung (§

104 a des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.

August 2007)

Berichterstattung: Berlin

Veröffentlichung: Freigabe Beschluss

- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren nehmen die Resolution der Integrationsbeauftragten unter dem Titel "Integrationsperspektiven durch die gesetzliche Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge; Erfahrungen der Länder" zur Kenntnis.
- Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass eine Evaluierung der gesetzlichen Altfallregelung vorgenommen wird.
- 3. Sie bitten die IMK, bei den nach Vorlage der Evaluierungsergebnisse zu treffenden Entscheidungen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder, soweit integrationsspezifische Belange der von der Altfallregelung begünstigten Personen betroffen sind, zu beteiligen.

TOP 10: Bericht der Integrationsbeaufragten

Berichterstattung: Niedersachsen

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister / Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen den Bericht der Integrationsbeauftragten des Landes Niedersachsen über die Ergebnisse der Frühjahrskonferenz der Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten der Länder, die am 25./26.06.2009 in Hannover stattfand, zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedenes

Herr Minister Laschet teilt mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen zur nächsten Sitzung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder einladen wird. Die Sitzung wird am 19. März 2010 stattfinden.